

# Zeichnungs-Bedingungen.

1. Die Zeichnung erfolgt al pari

am 26. und 27. Juli d. J.

in Dresden bei der Agentur der Geraer Bank,

in „ bei der Sächsischen Makler-Bank, Seestraße 2, 1.

in Freiberg bei dem Darlehns-Verein

während der gewöhnlichen Geschäftsstunden.

2. Bei der Zeichnung sind 10 Procent des gezeichneten Betrages baar oder in courshabenden Werthpapieren zu erlegen.
3. Bei Ueberzeichnung erfolgt eine Repartition der Zeichnungen, die öffentlich bekannt gemacht wird.
4. Bei Verlust der eingezahlten 10 Procent sind weitere Einzahlungen nach den Bekanntmachungen des Aufsichtsrathes binnen Jahresfrist allmählig zu leisten.

„Es  
weiter, „w  
wir gleich  
stgen. D  
steigert we  
die Nordsee  
der ersteren  
In Betref  
sprechungen  
tingente st  
Berthelbig  
deutschland  
schon der  
eine weit  
gung aller  
dort, sei e  
Flanke de  
sehr bald  
dient aus  
Fürsten, d  
samer Saa  
zügerten,  
zu entblö  
reihen. U  
Norden ü  
Schweiz b  
burg und  
nehmen,“  
erste Ver  
um mit l  
vorzubrin  
ein Ablon  
vorzuschre  
der Mose  
Pfalz als  
Die Aus  
men, mi  
gegen St  
in die Fl  
über den  
sch erst  
bergische  
in der B  
nahe En  
darf, bei  
berblick  
wir unb  
der Fein  
wie er a  
Wollen

